

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/216 —**

Bundesdeutsche Entwicklungshilfe – mehr Lieferbindung durch Mischfinanzierung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 18. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft die Vermutung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu, daß bei der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) „... in den meisten Fällen die Auftragsvergabe an deutsche Firmen beim Antrag auf Finanzierung aus deutscher Entwicklungshilfe schon feststand“ (DIW-Wochenbericht 10/87, „Deutsche Entwicklungshilfe: Mehr Lieferbindung durch Mischfinanzierung“, S. 122)?

Diese Vermutung trifft nicht zu.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Mittel der Mischfinanzierung seit 1983 „... in erster Linie an die Elektrotechnik... gehen...“ (DIW-Wochenbericht, S. 125) und „(die) hohen Aufträge aus Entwicklungshilfe an die deutsche Elektrotechnik in den letzten Jahren... somit sehr stark auf die Mischfinanzierungsprojekte zurück(gehen)“ (DIW-Wochenbericht 10/87, S. 125)?

Die Elektrotechnik ist in etwa an der Hälfte der Mischfinanzierung beteiligt. Bei den gesamten FZ-Auszahlungen ist der Brancheanteil der Elektrotechnik in den letzten Jahren leicht gefallen.

3. Trifft die Vermutung zu, daß dieser statistisch nachweisbare Anstieg der Entwicklungshilfeaufträge an die bundesdeutsche Elektrotechnik in erster Linie dem Siemens-Konzern mit Verwaltungssitz in München zugemessen ist?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Dezember 1985 zu den Fragen 2.3 und 2.4 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/4602, verwiesen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des DIW zu, daß „... die Mischfinanzierung von kommerziellen Gesichtspunkten (mit)bestimmt wird und daher nur für gewisse Projekte – im wesentlichen für Vorhaben der wirtschaftlichen Infrastruktur sowie Investitionen im verarbeitenden Gewerbe – und zudem nur in weiter fortgeschrittenen Ländern in Frage kommt...“ und deshalb „... ihr Umfang Einfluß auf die Sektor- und Länderstruktur der Entwicklungshilfe“ hat (DIW-Wochenbericht, S. 125f.)?

Der Einsatz von Haushaltsmitteln für Mischfinanzierungen erfolgt auf der Grundlage entwicklungspolitischer Förderungswürdigkeit. Die Erschließung weiterer Finanzquellen betrachtet die Bundesregierung im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen des Deutschen Bundestages als eine entwicklungsgerechte Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben. Für die Mischfinanzierung kommen vor allem solche Projekte in Betracht, die einen schnellen Anstoß zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktion und eine relativ hohe wirtschaftliche Rentabilität erwarten lassen; sie sind nicht auf fortgeschrittene Entwicklungsländer beschränkt. Die länderweise festgelegte Verteilung der Haushaltsmittel wird durch die zusätzlich mobilisierten Mittel ebenso wenig verzerrt wie deren entwicklungspolitische Gesamtausrichtung. Dies belegen die dem Deutschen Bundestag bekannten hohen Anteile der fachlichen und regionalen Schwerpunktbereiche an den gesamten Zusagen aus dem Entwicklungshilfshaushalt.

5. Teilt die Bundesregierung die daraus abgeleitete Einschätzung des DIW, daß „... es aus entwicklungspolitischer Sicht höchst akzeptabel (erscheint), bis zu einem Fünftel der FZ für Mischfinanzierung einzusetzen“ (DIW-Wochenbericht, S. 127)?

Mischfinanzierungsvorhaben werden nach den entwicklungspolitischen Erfordernissen der Zusammenarbeit in geeigneten Fällen ausgewählt und durchgeführt. Es gibt kein von vornherein festgelegtes Volumen der Mischfinanzierung.

6. Stimmt die Bundesregierung der Meinung des DIW zu, daß die Lieferbindung, unabhängig davon, ob sie vertraglich festgelegt oder informell vereinbart wird, „... die Effizienz der Hilfe im Empfängerland (mindert) ...“ und „... im Gebiet den ökonomisch sinnvollen Strukturwandel in Richtung auf international wettbewerbsfähige Produktion (verlangsamt)“ (DIW-Wochenbericht, S. 128)?

7. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der folgenden grundsätzlich kritischen Bewertung der Lieferbindung durch das DIW:

„Die durch Lieferbindung zusätzlich erreichbaren Aufträge aus der eigenen bilateralen Hilfe rechtfertigen nicht den Schaden, der sich

ergibt, wenn man die von erhöhter Lieferbindung ausgehende Verstärkung der ohnehin vorhandenen protektionistischen Tendenzen in der Weltwirtschaft in Rechnung stellt und die negativen Rückwirkungen daraus auf die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft berücksichtigt. Für das Beschäftigungsniveau in der Bundesrepublik Deutschland ist es letztlich unerheblich, ob mit der Hilfe unmittelbar deutsche Lieferungen in die Empfängerländer oder mittelbar Exporte in andere Entwicklungsländer oder in Industrieländer finanziert werden. Wenn die deutsche Entwicklungshilfe schon unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungswirksamkeit beurteilt wird, dann ist es also eher richtig, dies im Rahmen der gesamten Zahlungsbilanz zu tun und nicht in enger Betrachtungsweise allein auf die einzelnen Projekte abzustellen. Mehr Entwicklungshilfe anstelle anderer Ausgaben bedeutet, daß die deutsche Wirtschaft nicht weniger herstellt, sondern mehr für andere produziert. Die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist weder ein Argument für noch gegen Entwicklungshilfe.“ (DIW-Wochenbericht, S. 128)?

Es wird auf Nummer 5.10 der Antwort vom 20. Dezember 1985 – Drucksache 10/4602 – auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN verwiesen. Im übrigen gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den großen Geberländern mit dem geringsten Lieferbindungsanteil in der OECD.

8. Welche Aufträge hat das DIW von der Bundesregierung insgesamt und speziell vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) seit Anfang 1985 erhalten?

Angaben zu Aufträgen, die das DIW insgesamt von der Bundesregierung erhalten hat, können den vom DIW veröffentlichten Tätigkeitsberichten entnommen werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat an das DIW in den Jahren 1985 und 1987 (vorläufig) je einen Auftrag erteilt.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß das DIW im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung vom Bund und Land Berlin Zuwendungen erhält, 1986 in Höhe von 11,6 Mio. DM.

9. In welchem Zusammenhang steht die Auftragsvergabe der Bundesregierung, insbesondere des BMZ, an das DIW mit der Aussage des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke, im Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 26. Juni 1985, der kritische Wochenbericht 22/85 des DIW über die bundesdeutsche Entwicklungshilfe werde Konsequenzen gegenüber dem DIW haben (vgl. Kurzprotokoll der 50. Sitzung vom 26. Juni 1985)?

Ein solcher Zusammenhang besteht nicht. In einem Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Warnke und dem Präsidenten des DIW, Prof. Dr. Krupp, und in einem Briefwechsel zwischen dem DIW und dem BMZ wurden die unterschiedlichen Einschätzungen der Mischfinanzierung dargelegt.

